

20.01.97**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU - A - G**zu **Punkt** der 708. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft

KOM(96) 584 endg.; Ratsdok. 11996/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf folgende Regelungen hinzuwirken:

In Artikel 1 Nr. 6 (Neufassung von Artikel 12) sollte eine Verpflichtung aufgenommen werden, die routinemäßig anwendbaren Rückstandsnachweisverfahren zu veröffentlichen, damit mögliche Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischer Herkunft jederzeit nach einheitlichen Verfahren identifiziert werden können.

Bezüglich der Regelung in Artikel 1 Nr. 8 (Änderung des Artikels 14 der Verordnung) ist so kurzfristig wie möglich, ggf. als Vorabentscheidung, eine Entscheidung herbeizuführen, um die Rechtslage im Hinblick auf die Zulässigkeit der Anwendung von Tierarzneimitteln schnellstmöglich zu bereinigen.

B

2. Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.